

06.07.22

Fz

**Antrag
des Bundesministeriums
der Finanzen**

**Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2021
- Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für
das Haushaltsjahr 2021 -**

Bundesministerium der Finanzen

Berlin, 5. Juli 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

gemäß Artikel 114 Absatz 1 Grundgesetz lege ich die Rechnung des Bundes über die Einnahmen und Ausgaben (Haushaltsrechnung des Bundes)* sowie über das Vermögen und die Schulden (Vermögensrechnung des Bundes)** im Haushaltsjahr 2021 vor.

Der Bundesrechnungshof wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres gemäß Artikel 114 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz und § 97 Absatz 1 Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes einschließlich der Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung 2021 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zuleiten. Ich bitte, nach Eingang der Bemerkungen die Entscheidung des Bundesrates über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

* [Haushaltsrechnung des Bundes 2021; Band 1 \(bundesfinanzministerium.de\)](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren/Haushaltsrechnung-des-Bundes-2021-Band-1.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

[Haushaltsrechnung des Bundes 2021; Band 2 \(bundesfinanzministerium.de\)](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren/Haushaltsrechnung-des-Bundes-2021-Band-2.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

**https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/vermoegen-srechnung-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Einen entsprechenden Antrag habe ich auch an die Präsidentin des Deutschen Bundestages gerichtet.

Mit der Zuleitung an den Deutschen Bundestag und den Bundesrat werden die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlicht und stehen digital zum Download zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Lindner